Ehemalige Zeche Fritz: Stadt präsentiert Rahmenplan

Den städtebaulichen Rahmenplan für das Areal der ehemaligen Zeche Fritz in Rumeln-Kaldenhausen stellt die Stadt Duisburg am Donnerstag, 26. November, um 18 Uhr in der Aula des Albert-Einstein-Gymnasiums an der Schulallee 11 der Öffentlichkeit vor. Der Rahmenplan ist das Ergebnis eines mehrstufigen Beteiligungs- und Planungsprozesses und bildet die Grundlage für die weitere Entwicklung des Gebietes südlich der Rathausallee.

Ziel der Planung ist die Entwicklung eines zukunftsfähigen Quartiers, das Wohnen, Freiraum, Erholung und nachhaltige Mobilität miteinander verbindet. Dabei sollen sowohl der Bedarf an zusätzlichem Wohnraum als auch die Anforderungen des Klima- und Umweltschutzes berücksichtigt werden. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf dem Erhalt und der Weiterentwicklung des Grünzuges entlang der ehemaligen Bahntrasse Moers-Krefeld als wichtiger Freiraum für Natur, Naherholung und das Stadtklima.

Ein wesentliches Merkmal des Verfahrens war die frühzeitige Einbindung der Öffentlichkeit. Im Januar 2026 beteiligten sich rund 150 Bürgerinnen und Bürger an einer Ideenwerkstatt und brachten ihre Vorstellungen zur zukünftigen Entwicklung des Areals ein. Im Mittelpunkt standen unter anderem unterschiedliche Wohnformen, Freizeit- und Versorgungsangebote, der Erhalt von Freiräumen sowie Fragen der nachhaltigen Entwicklung und der Verkehrssituation.

Auf dieser Grundlage wurden verschiedene Strukturvarianten erarbeitet und im März 2026 im Rahmen einer öffentlichen Entwurfswerkstatt vorgestellt. Rund 100 Bürgerinnen und Bürger nutzten die Gelegenheit, die Entwürfe zu diskutieren und weitere Anregungen einzubringen. Die gesammelten Hinweise flossen in die weitere Ausarbeitung des Rahmenplans ein.

Der nun vorliegende Rahmenplan beschreibt die grundlegenden Entwicklungsziele für das Gebiet und dient als Orientierung für die nächsten Planungsschritte. Mit seiner Vorstellung wird der informelle Planungsprozess abgeschlossen. Der Rahmenplan schafft jedoch kein Baurecht und ersetzt kein gesetzlich vorgeschriebenes Bauleitplanverfahren. Für eine mögliche Umsetzung der Planungen ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. In diesem Verfahren werden die Planungen konkretisiert, Fachgutachten erstellt sowie die Öffentlichkeit, Behörden und weitere Beteiligte entsprechend den gesetzlichen Vorgaben eingebunden. Die abschließende Entscheidung trifft der Rat der Stadt Duisburg.

Weitere Informationen zum Rahmenplan und zum bisherigen Beteiligungsprozess sind auf der Internetseite der Stadt Duisburg verfügbar: https://www.duisburg.de/microsites/pbv/planen_bauen/areal-der-ehemaligen-zeche-fritz-neues-wohnquartier-fuer-rumeln-kaldenhausen.

Diego Tenore

Stadt Duisburg
Der Oberbürgermeister
Amt für Kommunikation
Pressestelle

Burgplatz 19
47051 Duisburg

0203 283 -2197
kommunikation@stadt-duisburg.de

duisburg.de

Kontakt

0203 283
Anja Kopka (Ltg.) -4442
Jörn Esser (stellv. Ltg.) -2002
Maximilian Böttner -4140
Falko Firlus -7343
Sebastian Hiedels -2817
Gabi Priem -2820
Diego Tenore -3109
Malte Werning -5845
Christoph Witte -2750